



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Dudda

Rathaus Herne

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 15a
44623 Herne
Tel 02323 - 951 000 3
fraktion@gruene-herne.de
www.gruene-herne.de

Herne, den 10.03.2026

ENTWICKLUNG KOMMUNALER RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE VERTRÄGLICHERE NUTZUNG VON FEUERWERK

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Dudda,

die Grüne Fraktion bittet Sie, diesen Antrag im Rahmen der Sitzung des Rates am 24.03.2026 in die Tagesordnung aufzunehmen und dort beraten zu lassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Rat beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie zeitliche und/oder räumliche Einschränkungen von privatem Feuerwerk rechtlich (§§ 23, 24 1. SprengV, LImSchG NRW, kommunale Satzungen etc.) ausgestaltet werden können. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz von Flora und Fauna in den kommunalen Parkanlagen und anderen Grünflächen. Weitere Bestandteile der Prüfung sind unter Anderem die Fragen der Durchsetzbarkeit der Einschränkungen und die Sanktionierung möglicher Verstöße.*
- 2. Die Verwaltung konzeptioniert die zentralisierte oder bezirksbezogene Durchführung eines öffentlichen Silvesterfeuerwerks, einer Laser- oder einer Drohnenshow als kommunales Alternativangebot. Dazu gehören die Darstellung der Kosten und mögliche Finanzierungsstrategien (bspw. ein Crowdfunding oder ein Kartenverkaufs durch das Stadtmarketing).*
- 3. Die Ergebnisse der Prüfungen zu 1. und 2. werden den zu beteiligenden politischen Gremien im Herbst 2026 vorgestellt.*
- 4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über die Gremien des Städtetags für eine bundesrechtliche Novellierung der 1. SprengV einzusetzen, die den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, eine generelle Lenkung dezentralen privaten Feuerwerks auf einzurichtende Erlaubniszonen zu beschließen.*

SACHVERHALT:

Das private Abbrennen von Silvesterfeuerwerk bewegt sich seit Jahren im Spannungsverhältnis der grundsätzlichen bundesrechtlichen Erlaubnis in der 1. SprengV und der zunehmenden gesellschaftlichen Ablehnung, die sich aus einer Vielzahl von Erwägungen speist:

Zum Jahreswechsel kommt es bundesweit und auch in Herne regelmäßig zu einer erheblichen Häufung von Unfällen und Gefahrenlagen im Zusammenhang mit dem privaten Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Betroffen sind dabei nicht nur die Verwender selbst, sondern auch unbeteiligte Dritte. Neben schweren Verletzungen, insbesondere an Händen, Augen und Gehör, sind auch Todesfälle zu verzeichnen, die häufig Angehörige und das unmittelbare Umfeld der Betroffenen in besonderem Maße belasten. Diese Ereignisse verdeutlichen, dass privates Feuerwerk in der Silvesternacht ein relevantes Gefahrenpotenzial für die öffentliche Sicherheit darstellt.

Als Folge dessen kommt es zu einer erheblichen Zusatzbelastung für Feuerwehr, Rettungsdienste und Polizei. In der Silvesternacht sind Einsatzkräfte regelmäßig mit einer Vielzahl von Bränden, Explosionen, Fehlgebrauch von Pyrotechnik und daraus resultierenden Verletzungen konfrontiert. Dies bindet personelle und materielle Ressourcen in außergewöhnlichem Umfang und kann die Verfügbarkeit für andere Not- und Hilfeleistungen einschränken. Darüber hinaus sind Einsatzkräfte selbst erhöhten Risiken ausgesetzt, etwa durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in unmittelbarer Nähe von Einsatzorten oder durch unsachgemäßen und leichtfertigen Umgang mit Pyrotechnik in Menschenansammlungen.

Neben den sicherheitsrelevanten Aspekten sind auch die Auswirkungen auf Umwelt und Tiere zu berücksichtigen. Privates Feuerwerk verursacht innerhalb weniger Stunden eine erhebliche Belastung der Luftqualität durch Feinstaub und andere Schadstoffe. Diese kurzfristig sehr hohen Emissionen stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur Dauer des Ereignisses und belasten insbesondere empfindliche Personengruppen. Hinzu kommen erhebliche Mengen an Abfällen, darunter Kunststoffreste, Papier, Metalle und chemische Rückstände, die Straßen, Plätze und Grünanlagen verschmutzen und einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich ziehen. Auch Tiere sind von den Lärm- und Lichtreizen des Feuerwerks erheblich betroffen; Haus- und Wildtiere reagieren häufig mit Stress, Panik und Fluchtverhalten, was zu Verletzungen und langfristigen Beeinträchtigungen führen kann.

Angesichts dieser zahlreichen Argumente ist eine gesellschaftliche Diskussion über eine Änderung der 1. SprengV entbrannt. Mittlerweile hat sich die Mehrheit der Bevölkerung hinter die Forderung gestellt, das private Abbrennen von Feuerwerk zu limitieren. Als GRÜNE Fraktion unterstützen wir diese Bewegung und wollen über den Deutschen Städtetag eine Reform des Bundesrechts forcieren.

Doch auch vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage ist die Kommune keinesfalls mittellos. Einige andere NRW-Kommunen haben bereits in vergangenen Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in einzelnen Bereichen des Stadtgebiets im Wege der Allgemeinverfügung und aus Gründen der Gefahrenabwehr das Mitführen/Abbrennen von Feuerwerk auszuschließen.

Angesichts der erheblichen Gefahren- und Belastungslagen sehen wir es als unsere politische Verantwortung, die Verwaltung zur Prüfung aufzufordern, inwieweit zeitliche und/oder räumliche Einschränkungen des privaten Feuerwerks auch im Herner Stadtgebiet geeignet sind, um die genannten Risiken zu reduzieren. Ziel einer solchen Prüfung soll es sein, rechtlich zulässige und verhältnismäßige Maßnahmen zu identifizieren, die den Schutz von Anwohner*innen, Einsatzkräften, Umwelt und Tieren verbessern.

Zugleich erkennen wir die kulturelle Bedeutung der gemeinsamen Silvesterfeierlichkeiten als hohes Gut an. Uns geht es in keiner Weise um ein Verbot dieser Tradition, sondern um eine gesellschaftlich verträglichere und zeitgemäßere Ausgestaltung. Aus diesem Grund fordern wir die Verwaltung im gleichen Atemzug auf, ein Konzept für die öffentliche Durchführung von Feuerwerken oder - möglicherweise durch Musik begleiteten - Laser- bzw. Drohnenshows zu erstellen. Auf diese Weise bleibt das verbindende Element des Jahreswechsels gewahrt.

Für die Grüne Fraktion



JUSTUS LICHAU
Co-Fraktionsvorsitzender